

XXIII. GP.-NR  
806 /J  
03. Mai 2007

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen  
an den Bundesminister für Finanzen betreffend entwicklungspolitische Aktivitäten.

Im Sinne des österreichischen Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes einerseits und den entwicklungspolitischen Bemühungen auf EU-Ebene andererseits ist eine Kohärenz aller Politikbereiche im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit anzustreben bzw. zu verstärken.

In die Agenden der Entwicklungszusammenarbeit ist Ihr Ressort durch entwicklungszusammenarbeitsrelevante Ausgaben involviert, darüber hinaus entsendet das Bundesministerium für Finanzen ein Mitglied zum Aufsichtsrat der Austrian Development Agency (ADA).

Unsere diesbezügliche Anfrage aus dem Vorjahr (4420/J) war auf die entwicklungspolitischen Aktivitäten seitens Ihres Ressorts seit dem Jahr 2000 bezogen. Aufgrund der Veränderungen durch die Bildung einer neuen Regierung sowie der Erstellung des Doppel-Budgets 2007/08 ergibt sich erneut die Frage nach den entwicklungspolitischen Aktivitäten Ihres Ressorts.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage:**

1. Welche entwicklungspolitischen Aktivitäten sind seitens Ihres Ressorts seit der Anfragebeantwortung 4419/AB gesetzt worden?
2. Gibt es seit der Anfragebeantwortung 4419/AB veränderte Ressortstrategien und Programme als Beitrag zur Erreichung der im EZA-Gesetz formulierten Ziele (§ 1, Abs. 3)?
3. Welche konkreten Projekte und Programme Ihres Ressorts seit der Anfragebeantwortung 4419/AB können dem Bereich Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet werden?
4. Welche Aktivitäten/Projekte sind seit der Anfragebeantwortung 4419/AB von Seiten Ihres Ministeriums der Armutsbekämpfung im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit zuzurechnen?
5. Wie hoch war bzw. ist der finanzielle Aufwand dieser Aktivitäten und Projekte seitens Ihres Ressorts?

6. Welche dieser Aufwendungen werden voraussichtlich vom DAC der OECD als ODA anerkannt werden?
7. Gibt es Veränderungen seit der Anfragebeantwortung 4419/AB hinsichtlich der Koordination entwicklungspolitisch relevanter Aktivitäten mit jenen anderer Bundesministerien?
8. Gibt es Veränderungen seit der Anfragebeantwortung 4419/AB hinsichtlich Überprüfung bzw. Sicherstellung der Kohärenz solcher Aktivitäten mit denen anderer Bundesministerien?
9. Gibt es Veränderungen seit der Anfragebeantwortung 4419/AB hinsichtlich der Strategien, Programme und Projekte des Ressorts zur Berücksichtigung der unter § 1, Abs. 4 des EZA-Gesetzes formulierten Prinzipien und Zielgruppen?
10. Welche konkreten operativen Vorkehrungen (Personal, Budgetmittel, Aufgabenbeschreibung in der Geschäftseinteilung etc.) wurden in Ihrem Ressort seit der Anfragebeantwortung 4419/AB getroffen, um die Ziele des EZA-Gesetzes im eigenen Wirkungsbereich erreichen zu können?
11. Gibt es Veränderungen seit der Anfragebeantwortung 4419/AB hinsichtlich der Vorkehrungen in ihrem Bereich, um die Wirkung der in Ihrem Ressort verausgabten EZA-Mittel im Hinblick auf die in § 1, Abs. 3 und 4 genannten Ziele, Prinzipien und Zielgruppen zu gewährleisten?
12. Gibt es Veränderungen seit der Anfragebeantwortung 4419/AB hinsichtlich Evaluierungsmethoden, um die Wirkung der eingesetzten EZA-Mittel im Hinblick auf die unter § 1, Abs. 3 und 4 des EZA-Gesetzes formulierten Ziele, Prinzipien und Zielgruppen zu erreichen?
13. Gibt es Veränderungen seit der Anfragebeantwortung 4419/AB hinsichtlich der EZA-relevanten internationalen Gremien, in denen Ihr Ressort vertreten ist?
14. Welche von ihrem Ressort namhaft gemachte Personen vertreten nunmehr dort Österreich formell, welche informell?
15. Welche große politischen Linien lassen sich nach der Regierungsneubildung für diese jeweiligen internationalen Gremien skizzieren, in denen Ihr Ressort vertreten ist?
16. Wie werden diese internationalen politischen Linien innerhalb Österreichs nach der Regierungsneubildung mit den anderen in die EZA eingebundenen Ministerien koordiniert?
17. Welche entwicklungspolitisch Relevanten Tätigkeiten durch ihr Ressort sind in nächster Zeit geplant?
18. In welchen Fällen hat Ihr Ressort seit der Anfragebeantwortung 4419/AB humanitäre, Not- oder Katastrophenhilfe geleistet?

19. Wie werden diese Leistungen von wirklichen Entwicklungshilfeleistungen abgegrenzt?
20. Welche konkreten operativen Vorkehrungen (Personal, Budgetmittel, Aufgabenbeschreibung in der Geschäftseinteilung etc.) wurden in Ihrem Ressort nach der Regierungsneubildung getroffen bzw. haben sich seit der Anfragebeantwortung 4419/AB verändert, um humanitäre, Not- und Katastrophenhilfe im eigenen Wirkungsbereich umsetzen zu können?

Peter Bauer

12.10.06

Sylvia Rime

Wolfgang Pösch

